

Luth. 1,36 Sinngemäße Wiedergabe

29. Juni 1744

Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde wendet sich an den Kurfürstlichen Herrn, um zu beklagen, dass die mehr als hundertjährigen Gepflogenheiten, Gräber auf dem gemeinschaftlich genutzten Kirchhof nach eigenem Gutdünken zu platzieren, die Reformierten aufheben wollen. Die lutherische Gemeinde soll in Zukunft jede Beerdigung anzeigen und einen Platz zugewiesen bekommen, der auch noch je nach Größe und Vermögen bezahlt werden soll.

Dies Begehren stellt für die der Lutherischen Gemeinde eine schwere Last dar, die neu ist und die sie nicht verschuldet haben. Die Ältesten bitten den „gnädigsten Kurfürsten und Herrn“ darum „untertänigst“ dem Vogt zu Mülheim zu befehlen, dass die Lutherische Gemeinde die Begräbnisse in der bisherigen Art und Weise ohne Beeinträchtigung durchführen kann.

Unterschrieben von
den Ältesten der
Evangelisch Lutherischen Gemeinde
zu Mülheim am Rhein